

Anmerkungen zu den Formularen in sonderpädagogischen Verfahren

1. Formulare zur Überprüfung des Anspruchs

- Die Formulare zur Überprüfung des Anspruchs wurden entwickelt, um Lehrkräfte und Schulleitung bei der Überprüfung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung zu unterstützen.
- Auch das Verfahren bei Anspruchsänderungen wird durch diese geregelt.
- Dabei ist besonders das Formular für den Übergang 4/5 hervorzuheben. Dieses Verfahren beruht darauf, dass in der 4. Klasse vor dem Übergang in die Sekundarstufe I immer überprüft werden muss, ob der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung weiterbesteht.

Die Stellungnahmen werden durch das für die Sekundarstufe I zuständige BFZ erstellt.

Für die Schulen der Stadt Wiesbaden wird davon ausgegangen, dass die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung die in eine Sekundarstufenschule wechseln, ebenso wie alle anderen Schüler/innen im Rahmen der Verteilkonferenz berücksichtigt werden.

Der Förderausschuss findet dieser Logik folgend erst nach der Verteilkonferenz an der ausgewählten Schule statt.

Es empfiehlt sich, die Förderausschüsse mittels „Runder Tische“ /in Gesprächen vorzubereiten.

- Entsprechend soll auch bei „Entscheidungsverfahren“ und „Anträgen auf Aufnahme in den inklusiven Unterricht bei bereits bestehender sonderpädagogischer Förderung in einer Förderschule“ beim Übergang 4/5 verfahren werden.

Diese Vorgehensweise ist noch nicht endgültig mit den Dezernenten der allgemeinen Schulen geklärt.

2. Antrag auf Aufnahme in den inklusiven Unterricht bei bereits bestehender sonderpädagogischer Förderung in einer Förderschule

- Diesem Formular wurde der Punkt 5 hinzugefügt: Entscheidung durch die Schulleiterin/Schulleiter

3. Allgemeines

- Für alle Formulare gilt, dass kein konkreter Stundenumfang mehr eingetragen wird, es muss lediglich die Entscheidung für vorbeugende Maßnahmen oder inklusive Beschulung getroffen werden. Warum? Die Schüler/innen und Schüler erhalten sonderpädagogische Unterstützung im Rahmen der Ressource für inklusiven Unterricht.

Privatschulen

1. Anmeldung an privaten Förderschulen

- Anmeldeformular : „Antrag auf Aufnahme in eine Förderschule“ mit der Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten

2. Inklusive Beschulung an privaten allgemeinen Schulen

- Formular: „Entscheidungsverfahren zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung“ mit der Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten (davon die ersten beiden und die letzte Seite)
- Es findet kein Förderausschuss statt.

3. Wechsel aus der privaten Schule in die inklusive Beschulung der staatlichen Schule

- Wechselt ein Schüler, eine Schülerin aus der privaten Schule in die inklusive Beschulung einer staatlichen Schule und es besteht noch kein festgestellter Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, muss im Rahmen eines Entscheidungsverfahrens ein Förderausschuss an der zukünftigen Schule tagen.
- Bei bereits bestehendem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, sollte mit dem zuständigen BFZ der zukünftige Beschulungsort geklärt werden.
- Beim Übergang 4/5 werden die entsprechenden Formulare verwendet.

4. Schülerlisten

- Die Ersatzschulen, die noch nicht die LUSD im Einsatz haben erstellen eine elektronische Liste der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend der Formatvorlage die das Ersatzschulfinanzierungsgesetz vorgibt und legen diese dem Staatlichen Schulamt vor.

Fristenerlass, Zeitleisten und Erläuterungen des HKM

Der Fristenerlass, einschl. Zeitleiste und Erläuterungen wurde im Juni an das Staatl. Schulamt versandt. Der Erlass wurde ohne die Zeitleisten und die entsprechenden Erläuterungen an alle Schule im Aufsichtsbereich weitergeleitet.

Die Zeitleisten und Erläuterungen enthalten kritische Aussagen z.B. zum Zeitpunkt der Erstellung des Ressourcenverteilungsplans sowie widersprüchliche Aussagen zum Ablauf der Entscheidungsverfahren.

Die Dezernentinnen und Dezernenten für sonderpädagogische Förderung haben die Zeitleisten und Erläuterungen geprüft und einen überarbeiteten Entwurf dem HKM vorgelegt. Bisher gibt es hierzu und zum weiteren Vorgehen noch keine abschließende Rückmeldung.

Aus diesem Grund wurden die Zeitleisten und Erläuterungen nicht kommentarlos an die allgemeinen Schulen weitergeleitet, sondern sollen in Dienstbesprechungen mit Hinweisen auf kritische Stellen vorgestellt oder mit den entsprechenden Erläuterungen versehen verschickt werden.

